



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

Juni 2004

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung 14. Juni 2004

An der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2004 wurde die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, vom Montag, 14. Juni 2004, festgelegt. Als drittes Traktandum wurde die Genehmigung der Revision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Bülach bestimmt.

Die Gemeinde Bassersdorf hat ein Widererwägungsgesuch betreffend der Statutenrevision des Spitalverbandes Bülach eingereicht. Dieses Widererwägungsgesuch wird an der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2004, also nach der Gemeindeversammlung, behandelt. Sollte die Delegiertenversammlung auf das Widererwägungsgesuch eintreten, würden die Statuten nochmals überarbeitet. In diesem Fall müsste die Gemeindeversammlung ein zweites Mal über die neuen Statuten abstimmen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Traktandum Statutenrevision des Spitalverbandes Bülach, erst an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 zu behandeln.

Neu werden an der Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Juni 2004 die folgenden Geschäfte behandelt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2003 der Politischen Gemeinde Bachs
2. Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung Mulflerstrasse
3. Genehmigung einer zweiten Vollzeit-Forstwart-Stelle für den Forstbetrieb Steinmaur-Bachs
4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Die Einladungen zur Gemeindeversammlung mit den ausführlichen Weisungen werden am 1. Juni 2004 verteilt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung Bachs bezogen werden.

Einsprache gegen vorläufiges Betriebsreglement für den Flughafen Zürich

Der Gemeinderat erhob fristgerecht beim Bundesamt für Zivilluftfahrt Einsprache betreffend:

1. Gesuch um Genehmigung eines neuen, vorläufigen Betriebsreglements
2. Gesuch um Plangenehmigung für den Neubau von Rollwegen

In der detailliert begründeten Einsprache wurden die folgenden Anträge gestellt:

1. Auf beide Gesuche sei nicht einzutreten oder sie seien bis zum Abschluss der Mediation zu sistieren, damit dann ein definitives Betriebsreglement erstellt werden kann.
2. Im Eventualfall des Eintretens auf die Gesuche sei die Gültigkeit des vorläufigen Betriebsreglements bis zum Jahr 2008 zu beschränken und es sei festzustellen, dass das Reglement keine präjudizielle Wirkung für spätere provisorische oder definitive Betriebsreglemente habe.
3. Es sei bei einer Genehmigung oder teilweisen Genehmigung des vorläufigen Betriebsreglementes auf Starts Richtung Norden übers Wochenende zu verzichten.
4. Es soll ein neuer Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt werden mit Bevölkerungszahlen von 2004.
5. Das gekröpfte Nordanflugverfahren sei auszuschliessen.

Angeschlossene Grundstücksflächen in der Landwirtschaftszone neu festgesetzt

Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003 hat die Anschlussgebühren in der Landwirtschaftszone im Wasserreglement der Gemeinde Bachs und in der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen angepasst. Im vorgenannten Reglement und in der Verordnung wurde für die Landwirtschaftszone festgehalten, dass für Bauten die gebührenpflichtige Grundstücksfläche folgende max. Grösse haben darf:

$$\frac{(\text{Wohngebäudefläche} + \text{Gewerbefläche}) \times 100}{\dots}$$

17

In den Übergangsbestimmungen wurde festgehalten, dass bei allen überbauten Grundstücken in der Landwirtschaftszone, für die bereits eine Anschlussgebühr entrichtet wurde, die Fläche für die die Gebührenpflicht entfällt, gemäss der neuen Formel neu berechnet und mit einer Verfügung des Gemeinderates mitgeteilt wird. Anschlussgebühren, die aufgrund des Wasserreglements vom 13. Dezember 1999 und den Verordnungen über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen der Jahre 1998 und 1999 berechnet wurden, sind aufgrund der revidierten Reglemente und Verordnungen zu korrigieren. Eine allfällige Differenz ist zurückzuzahlen oder muss nachbelastet werden.

Der Gemeinderat hat die neu überarbeitete Liste der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung, für die Gebäude in der Landwirtschaftszone, genehmigt. Die neuen Flächen wurden den Liegenschaftsbesitzern mitgeteilt.

Kurzinformationen

- Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Revisionsdienst, führte gestützt auf den Auftrag des Gemeinderates die KVG-Revision durch. Das Prüfergebnis fällt in allen Punkten positiv aus. Der Gemeinderat dankt dem Personal für die saubere Arbeit.
- Heinrich Nötzli wird für das Aufstellen eines fahrbaren gedeckten Gemüsestandes, zum Verkauf von Blumen, Kürbissen und Saisongemüse, bei der Dreschscheune, die Bewilligung erteilt.
- Die 1½-Zimmerwohnung im 2. Dachgeschoss, des Mehrfamilienhauses an der Dorfstrasse 28, wird an Herrn Felix Baur, per 1. Mai 2004 vermietet.
- Ein Liegenschaftsbesitzer musste durch den Gemeinderat gebüsst werden, da er bauliche Veränderungen an seiner Liegenschaft vornahm, ohne im Besitze einer Baubewilligung zu sein.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Abstimmungs- und Wahlergebnisse vom 16. Mai 2004

So stimmten die Bachserinnen und Bachser am Abstimmungs-/Wahlsonntag, den 16. Mai 2004:

1. Eidgenössische Volksabstimmung

Stimmbeteiligung: 51%

<i>Vorlage</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>o. Antw.</i>	<i>ungültig</i>	<i>Total</i>
Änderung vom 3. Oktober 2003 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG / 11. AHV-Revision)	82	137	0	3	222
Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	60	157	2	3	222
Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben	80	138	0	3	221

2. Kantonale Volksabstimmung

Stimmbeteiligung: 48%

<i>Vorlage</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>o. Antw.</i>	<i>ungültig</i>	<i>Total</i>
Änderung des Steuergesetzes: Wiedereinführung eines Altersabzugs	84	117	5	2	208

3. Bezirkswahlen

Stimmberechtigte: 425

Eingegangene Wahlzettel	124
abzüglich leere Wahlzettel	91
völlig ungültige Wahlzettel	1
massgebende Wahlzettel	32
Stimmen erhielten:	
Lohrer Rusch, Maya, Watt	30
Vereinzelte	2

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im ordentlichen Verfahren:

- Hansruedi Matzinger, Tiergarten 5, 8164 Bachs
Neubau eines Garten-Gerätehauses (bereits erstellt), Kat.-Nr. 301 beim Gebäude Vers.-Nr. 399,
Tiergarten (LZ)

Im Anzeigeverfahren:

- keine

Gemeindeversammlung

Die Rechnungs-Gemeindeversammlungen der Politischen-, Primarschul- und Reformierten Kirchengemeinde finden am **Montag, 14. Juni 2004** statt. Die Einladungen werden am 1. Juni 2003 verteilt.

Sommerzeit = Reisezeit

Antragsverfahren für neue Ausweise

Wer einen neuen Ausweis (Pass oder Identitätskarte) benötigt, muss persönlich bei der Einwohnerkontrolle Bachs vorsprechen und sich über seine Identität ausweisen (siehe mitzubringende Unterlagen).

Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils sein, welcher das Sorgerecht innehat, unmündige Personen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung. Diese haben den Ausweisantrag unterschriftlich zu bestätigen.

Zustimmung der gesetzlichen Vertretung

Bei Eltern, die gemeinsam die elterliche Sorge innehaben und in einem gemeinsamen Haushalt leben, hat ein Elternteil das Antragsformular zu unterzeichnen. Leben die Eltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt, muss die schriftliche Einwilligung des Elternteils vorliegen, der die minderjährige Person nicht begleitet.

Ist nur ein Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge, darf nur dieser das Antragsformular unterzeichnen.

Die Einwohnerkontrolle kann in jedem Fall die Vorlage eines Sorgerechtsnachweises (z.B. Gerichtsurteil) verlangen.

Unterlagen

Folgende Unterlagen sind für einen Antrag zur Ausstellung eines Ausweises unbedingt mitzunehmen:

- √ Alter Reisepass / alte Identitätskarte
- √ Schriftenempfangsschein oder anderer Ausweis mit Foto
- √ Passfoto nicht älter als 1 Jahr
- √ Bei Verlust des Reisepasses oder der Identitätskarte: die Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle
- √ Wenn ein neuer Pass für ein Kind beantragt wird: die Reisepässe der Eltern sowie das Familienbüchlein oder der Geburtsschein

Der neue Pass 2003 kann nicht verlängert werden und Kindereinträge sind nicht mehr möglich.

Ausweisverlust

Als Verlust gilt jegliches Abhandenkommen des Ausweises, namentlich durch Diebstahl, Verlieren oder vollständige Zerstörung. Der Verlust des Ausweises (Pass oder Identitätskarte) ist sofort nach Feststellung der Polizei (im Kanton Zürich der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Winterthur oder der Stadtpolizei Zürich) anzuzeigen. Schweizerinnen und Schweizer, welche vorübergehend im Ausland weilen und dort keinen Ersatzausweis beantragen, melden den Verlust des Ausweises nach der Rückkehr in die Schweiz zusätzlich einer schweizerischen Polizeistelle. Sollte ein verloren gemeldeter Ausweis wieder auftauchen, darf dieser nicht mehr gebraucht werden, sondern ist dem kantonalen Passbüro oder der Polizei abzugeben.

Provisorischer Pass

Ein provisorischer Pass kann in dringenden Fällen ausgestellt werden, wenn die Zeit zum Einholen eines ordentlichen Ausweises nicht ausreicht. Die maximale Gültigkeit eines provisorischen Passes beträgt 12 Monate. Der provisorische Pass muss wie der ordentliche Pass bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Gestützt auf diesen Antrag erstellt das kantonale Passbüro innert kurzer Frist einen provisorischen Pass, welcher dort persönlich abgeholt werden muss. In folgenden Ausnahmefällen können provisorische Pässe auch direkt bei den ausstellenden Behörden an Flughäfen (Notpassstellen) ausgestellt werden:

- Ausserhalb der Öffnungszeiten der zuständigen Einwohnerkontrolle
- Ausserhalb der Öffnungszeiten des kantonalen Passbüros
- Abflug innert Stunden

Die Notpassstellen benötigen die gleichen Unterlagen wie die Einwohnerkontrollen. Der provisorische Pass ist sofort nach Beendigung der Reise der ausstellenden Behörde (Passbüro/Notpassstelle) oder der Einwohnerkontrolle abzugeben.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle Bachs oder im Internet unter www.ds.zh.ch (Dienststellen - Passbüro).

Meldung bei der Einwohnerkontrolle bei Zu- / Wegzug, Adressänderung

Wir machen Sie auf die Vorschriften unserer Polizeiverordnung betreffend Niederlassung und Aufenthalt aufmerksam.

Artikel 10: **Persönliche Meldepflicht**

Wer sich in der Gemeinde niederlässt und / oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt, hat sich innert 8 Tagen nach dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Artikel 13: **Erneuerung von Ausweisen**

Hinterlegte Ausweise, deren Gültigkeitsdauer beschränkt ist, sind vor Ablauf zu erneuern oder durch neue zu ersetzen. Bei Änderung des Namens oder des Zivilstandes sind innert 30 Tagen neue Ausweise bei der Einwohnerkontrolle zu hinterlegen.

Artikel 14: **Aufenthalt ohne Niederlassung**

Wer in der Gemeinde Logis nimmt, ohne seine auswärtige Niederlassung aufzugeben (z.B. Wochenaufenthalt, Nebenniederlassung, Aufenthalt in Heimen), hat sich innert 8 Tagen bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Als Ausweis ist eine Bestätigung der Niederlassungsgemeinde zu hinterlegen, wonach der Betreffende Niederlassung in jener Gemeinde hat. Wochenaufenthalter haben regelmässig wöchentlich in ihre Niederlassungsgemeinde zurückzukehren. Personen, die dauernd oder wiederkehrend als Aufenthalter gemeldet sind, kann eine Frist zum Nachweis angesetzt werden, dass ihre Niederlassung tatsächlich anderswo liegt. Gelingt der Nachweis nicht, so wird unterstellt, sie hätten Niederlassung in Bachs.

Artikel 19: **Umzug innerhalb der Gemeinde**

Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 8 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden. Die dabei vorzulegenden Unterlagen (Schriftenempfangsschein, Dienstbüchlein, Ausländerausweis, etc.) werden von der Einwohnerkontrolle bezeichnet.

Artikel 20: **Abmeldung**

Wer aus der Gemeinde wegzieht und / oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgibt, hat sich innert 8 Tagen bei der Einwohnerkontrolle unter Rückgabe des Schriftenempfangsscheines oder Vorweisung des Ausländerausweises abzumelden.

Bei schriftlicher Abmeldung wird für die Nachsendung eine Gebühr erhoben.

Die Pflicht zur Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle besteht auch für Haushaltungsvorstände, Vermieter, Logisgeber und gegebenenfalls Arbeitgeber. Personen, welche die Gemeinde ohne Abmeldung verlassen und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden nach Ablauf von 3 Monaten von Amtes wegen aus dem Einwohnerregister gestrichen. Die nicht zurückgezogenen Ausweisschriften werden der Heimatgemeinde oder dem zuständigen Konsulat übermittelt.

Altpapiersammlung

Samstag, 03. Juli 2004, 10.00 Uhr



Bereitstellen des separat gebündelten **Altpapiers** (der Karton kann erst an der nächsten Sammlung im November abgegeben werden!) bis 10.00 Uhr an gut sichtbaren Stellen. Bitte **keine** Tragtaschen und Säcke verwenden und beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Jugend- und Mädchenriege das Altpapier sammelt.

Besten Dank!

Ablieferung von Fritieröl beim Dorfladen Bachs

Das Fritieröl kann im Dorfladen Bachs während den Öffnungszeiten des Dorfladens abgegeben werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Spezielle Öffnungszeiten Mai 2004

Montag, 31. Mai 2004 ganzer Tag geschlossen Pfingstmontag

Übliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00
Mittwoch 08.00 - 11.30
Donnerstag 08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
Dienstag und Freitag geschlossen

☎ 043 433 20 30
Fax: 043 433 20 31
gemeindeverwaltung@bachs.ch
www.bachs.ch

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, mit dem Gemeindepersonal auch einen Termin ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Steueramt

Montag und Donnerstag 08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30

☎ 043 433 20 32
steueramt@bachs.ch

Öffnungszeiten Büro Förster

Mittwoch 17.00 - 18.00
Donnerstag 07.00 - 09.00

☎ 043 433 20 34
forst@bachs.ch

Öffnungszeiten Kreiszivilstandsamt Dielsdorf

Montag 08.00 - 12.00 und 16.00 - 19.00
Dienstag bis Freitag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ 044 853 17 42
zivilstandsamt@dielsdorf.ch

Öffnungszeiten Sozialsekretariat Bachs-Schleinikon-Steinmaur im Gemeindehaus Steinmaur

Montag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00
Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ 044 855 40 50
judith.weilenmann@steinmaur.zh.ch

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Dienstag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ 044 855 40 47

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 25. Juni 2004	Montag, 21. Juni 2004, 12.00 Uhr	Donnerstag, 17. Juni 2004
Freitag, 30. Juli 2004	Montag, 26. Juli 2004, 12.00 Uhr	Donnerstag, 22. Juli 2004
Freitag, 27. August 2004	Montag, 23. August 2004, 12.00 Uhr	Donnerstag, 19. August 2004

Leerwohnungsstatistik

Die Gemeindeverwaltung muss dem Bundesamt für Statistik per 1. Juni 2004 die Anzahl der leerstehenden Wohnungen in Bachs bekanntgeben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns bis 10. Juni 2004 mitzuteilen, ob Sie eine leerstehende Wohnung besitzen. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Nachrichten aus der Einwohnerkontrolle

Ein Fehler im Familienbüchlein hat seine Auswirkungen

Im letzten Mitteilungsblatt wurde den Eheleuten Baumann-Albrecht, Emilie und Hans zu Ihrem 50. Ehejubiläum gratuliert. Leider stimmte der 15. Mai als Hochzeitstag nicht ganz. So hat doch der Zivilstandsbeamte vor 50 Jahren das Hochzeitsdatum falsch in das Familienbüchlein übertragen und der Fehler blieb über all die Jahre unentdeckt.

Die Gemeindeverwaltung Bachs möchte sich für diesen Fehler entschuldigen und hofft, dass die Eheleute am 1. Mai 2004 Ihre goldene Hochzeit gebührend feiern konnten.

Kommen und Gehen

Wir begrüßen:

Ana Buzdugan, von MD-Chisinau
Kazimiera Dziubanska, von P-Wolka Pelkiska
Fritz Göpfert, von Steinmaur
Rolf Jäger, von Dielsdorf
Daniel Kopec, von P-Rozwienica
Christina Krems, von D-Ottobrunn

Wir verabschieden:

Rüegg, Anita, nach Steinmaur
Sulejmanagic-Rohner, Dzigit, nach Zürich



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

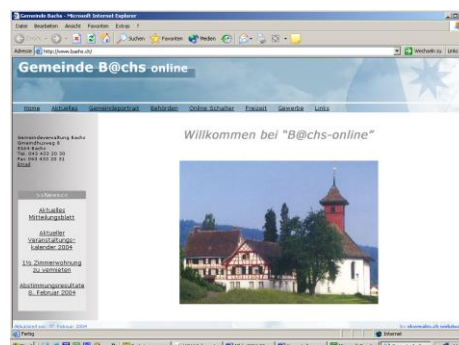
Juli

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
01.	14.30	U-Musik mit Keyboard, J. Johns, Dielsdorf	Alterswohnheim Wehntal
02.		Samariterverein Regionalübung	Steinmaur
03.	10.00	Altpapiersammlung	
03.		Korbball Herren	Flaach
03.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
04.	20.00	Abend-Singgottesdienst mit Vreni Sturzenegger und Gemischtem Chor	Kirche Bachs
04.		Korbball Damen	Obfelden
04.	09.30 - 12.00	2. Obligatorische Übung / Schiessverein	Schützenhaus Bachs
05.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
06.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Neerach
08.	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
12.7. - 13.8.		Sommerferien	
15.	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
17.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
20.	09.30 - 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
31.7. - 1.8.		Korbball Turnier	Bachs

Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird.

Weitere aktuelle Informationen über Bachs erhalten Sie im Internet unter:

www.bachs.ch





GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

Juni / 1. Teil

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
02. + 09.		Nothilfe / Samariter-Repetitionskurs	Schulhaus Steinmaur
03. - 05.		Aargauerischer Musiktag / 100 Jahre Musikgesellschaft Schneisingen	
03.	10.00 - 11.30	Spiel- und Bewegungsanregungen (PEKip)	GZ Roos, Regensdorf
03.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Workshop 1	Neerach
04. - 06.		Jodlerfest Nordostschweiz	Bülach
04. - 06.		Eidg. Feldschiessen / Schiessverein	Weiach
05.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
05.		Korbball Herren 4. Runde	Stadel
05.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
05. - 06.06.		Auftankwochenende für Mütter in Filzbach Schriftliche Anmeldung bis 01.03.04	Jugendsekretariat Dielsdorf
06.	20.00	Gottesdienst mit John Brack	Kirche Bachs
07.		Sporttag Schule	
07.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
07.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
10.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Neerach
12.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
13.		Turnfest Elgg	Elgg
13.	09.00 - 15.00	Schiessen Schiessverein Vancouver	Schützenhaus Bachs
14. - 19.		Klassenlager 4. bis 6. Klasse	
14.	20.00	Rechnungsgemeindeversammlung	Gemeindesaal
14.	19.45	Samariterverein Monatsübung	Schulhaus Steinmaur
15.	09.30 - 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
17.	15.00	Kegeln im Alterswohnheim Wehntal	Alterswohnheim Wehntal
17.		Lehrerkapitel, Nachmittag schulfrei	
17.	20.00 - 22.00	Zuversichtliche Schritte aus der Familie	Jugendsekretariat Dielsdorf
18. - 20.06.		Vater-Kinder-Wochenende Schriftliche Anmeldung bis 16.04.04	Jugendsekretariat Dielsdorf
18. - 19.06.		Füür-Fäscht 2004	Feuerwehrg. Steinmaur
19.	13.30	Jungbürgerfeier	Gemeindehaus Bachs



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

Juni / 2. Teil

19.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
20.	09.30 - 12.00	Schiessen Schiessverein	Schützenhaus Bachs
21.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
21.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
25.		Schulinterne Weiterbildung, Nachmittag schulfrei	
25. - 27.		Turnfest	Grabs
26.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
26.	20.00	Kreisgemeindeversammlung der Oberstufe	Singsaal Oberstufenschulhaus Stadel
27.	10.30	Waldgottesdienst mit Musikverein Neerach	Mulflenfluh / Forstgebäude
29.	18.00 - 20.30	Blutspenden / Samariterverein Neerach	MZG Neerach

Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird.

Ärztlicher Notfalldienst Wehntal: 2. Quartal 2004

29./30./31. Mai (Pfingsten) 03. Juni	Dr. R. Dillinger	Hüttenstrasse 12, 8166 Niederweningen	044 856 16 33
05./06. Juni 10. Juni	Dr. St. Rennhard	Heiselstr. 87 8155 Niederhasli	044 851 06 06
12./13. Juni 17. Juni	Dr. P. Wespi	Früeblistr. 3 8157 Dielsdorf	044 853 37 37
19./20. Juni	Dres. Köppel	Chlupfwisstrasse 34, 8165 Oberweningen	044 856 16 00
24. Juni 26./27. Juni, 01. Juli	Dr. P. Wagner	Frohbergstr. 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03
03./04. Juli 08. Juli	Dr. P. Spasojevic	Erlenstrasse 27, 8154 Oberglatt	044 850 12 36
10./11. Juli 15. Juli	Dres. Köppel	Chlupfwisstrasse 34, 8165 Oberweningen	044 856 16 00
17./18. Juli 22. Juli	Dr. P. Wagner	Frohbergstr. 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03
24./25. Juli 29. Juli	Dr. R. Dillinger	Hüttenstrasse 12, 8166 Niederweningen	044 856 16 33
31. Juli/01. August 05. August	Dr. P. Wespi	Früeblistr. 3 8157 Dielsdorf	044 853 37 37